

Berlin, 12. Januar 2022

Terminvorbereitung

PSt Kr
a.d.D.

Betr.:

Gesprächsvorbereitung

Ort:
Straße, Hausnummer
Ort
ggf. Gebäude
ggf. Raumnummer

Für den Termin am:

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben
Abdruck erhalten.

Teilnehmer/innen:

z.B.:
Yuri Vitrenko, CEO Naftogaz

BMW i, IIB4, ?

Kontaktpersonen vor Ort:

z.B.:

Ablauf:

- 1.
- 2.

Anlass/Rahmen:

[...]

[ggf.: Sprachregime / Verdolmetschung]

Folgende Themen wurden angemeldet / sind zu erwarten:

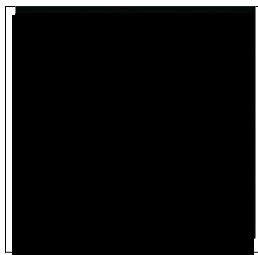
1. Nord Stream 2

...

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	
Abzeichnungsleiste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	
Bearbei- ter/in	
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	IIB4 -

2. Beiladung im Zertifizierungsverfahren
- 3.

Gesprächspartner/innen:

	Yuriy Y. Vitrenko, amtierender UKR Energieminister 
---	--

Gesprächsziele und Interessenlage

1. [12-Punkt-Schrift Arial, fett]
2. [12-Punkt-Schrift Arial, fett]

Nord Stream 2

Nord Stream 2 AG hat am 18.10.2021 die Befüllung des ersten Stranges abgeschlossen. Die Befüllung des zweiten Stranges wird voraussichtlich noch im Dezember 2021 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Pipeline **technisch betriebsbereit**. Beide Rohrleitungen bleiben aber abgesperrt und werden **erst zur Inbetriebnahme wieder geöffnet, vorbehaltlich des positiven Ausgangs des Zertifizierungsverfahrens**.

Zertifizierung: Mitte Juni d.J. hatte die Nord Stream 2 AG **Antrag auf Zertifizierung als Unabhängiger Transportnetzbetreiber (ITO)** bei der BNetzA nach §§ 4a, 4b, 10 ff. EnWG gestellt. ITOs sind eine zugelassene Entflechtungsform nach dem Gasbinnenmarktrecht.

Wird der Transportnetzbetreiber aus einem **Drittstaat (hier: Russland)** kontrolliert, kann die Zertifizierung gem. § 4b Abs. 2 EnWG nur erteilt werden, wenn zusätzlich das BMWi feststellt, dass die **Erteilung der Zertifizierung die Versorgungssicherheit in DEU und der EU nicht gefährdet**. Die Versorgungssicherheitsprüfung ist damit integraler Teil und zwingende Voraussetzung für eine positive Zertifizierung durch die BNetzA. BMWi hat die Analyse der Versorgungssicherheit im Zertifizierungsverfahren Nord Stream 2 abgeschlossen und am 26.10.2021 an die BNetzA übermittelt. BMWi kam in seiner Analyse zu dem Ergebnis, dass die Erteilung einer Zertifizierung die Sicherheit der Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union nicht gefährdet. Der Versorgungssicherheitsanalyse des BMWi vorausgegangen waren auch

...

Konsultationen mit EU-Nachbarstaaten, die ebenfalls in die Analyse eingeflossen sind. So wurde den EU-Mitgliedsländern Estland, Italien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn eine Konsultationsmöglichkeit eingeräumt.

Die polnische PGNiG (30.07.2021), die ukrainische Naftogaz (15.10.2021) und die ukrainische GTSOU (20.10.2021) haben **Beiladungsanträge** bei der BNetzA zum Zertifizierungsverfahren gestellt, die sich auch auf den Prüfungsbeitrag des BMWi beziehen. Alle drei wurden durch die BNetzA beigeladen.

Zeitlich ist für das Verfahren bei der BNetzA ab Vollständigkeit der Unterlagen die Erstellung eines Entscheidungsentwurfs innerhalb von 4 Monaten vorgesehen. Die KOM erstellt dann innerhalb von 2 Monaten eine Stellungnahme. Bei Anhörungen interessierter Parteien wie z.B. ACER verlängert sich die Frist um weitere 2 Monate. Die BNetzA trägt der Stellungnahme der KOM so weit wie möglich Rechnung und hat dann 2 Monate für die Erstellung der Zertifizierungsentscheidung.

Die BNetzA hat am 16.11.2021 offiziell mitgeteilt, das **Zertifizierungsverfahren vorläufig auszusetzen**. Nach §10 Abs. 2 EnWG i.V.m. RL 2009/101/EG ist der Transportnetzbetreiber in Form einer Kapitalgesellschaft nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaates zu organisieren. Da der Betrieb durch eine Schweizer AG mit Sitz in Zug nicht in solch einer zulässigen Rechtsform organisiert ist, hat die Antragstellerin ihre Absicht mitgeteilt, eine **deutsche Tochtergesellschaft** zu gründen, die neue Eigentümerin des deutschen Teilstücks der Pipeline werden und dieses betreiben soll. Diese Tochtergesellschaft muss dann selbst die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes an einen Unabhängigen Transportnetzbetreiber erfüllen. Das Verfahren bleibt so lange ausgesetzt, bis die BNetzA die **neu vorzulegenden Unterlagen** der Tochtergesellschaft als neuer Antragstellerin auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat. Danach wird die BNetzA ihre Prüfung **innerhalb des verbleibenden Restes der vom Gesetz vorgesehenen viermonatigen Frist fortsetzen**, einen Entscheidungsentwurf erstellen und, wie durch Binnenmarktrecht vorgesehen, der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu übermitteln. Momentan gehen wir davon aus, dass die Gründung der neuen Tochtergesellschaft ca. 2 Monate dauern wird. Die BNetzA hat am 9.11.2021 die EU-KOM über die Aussetzung unterrichtet. EU-KOM hatte keine Einwände.

The Federal Network Agency (BNetzA) temporarily suspended the certification procedure on 16 November 2021. Nord Stream 2 AG announced to found a subsidiary that is to become the owner and operator of the German part of the Nord Stream 2 pipeline. The procedure will remain suspended until the main assets and human resources have been transferred to the subsidiary and BNetzA has been able to check whether the documentation resubmitted by the

subsidiary, as the new applicant, is complete. Then the BNetzA will resume their assessment within the remaining time.

Berücksichtigung UKR in Zertifizierungsverfahren

Im Rahmen der Konsultation wurde durch die polnische Regulierungsbehörde auch eine Stellungnahme der ukrainischen National Energy and Utilities Regulatory Commission (NEURC) übermittelt.

Naftogaz sowie GTSOU haben Beiladungsanträge bei der BNetzA zum Zertifizierungsverfahren gestellt und wurden am 15.11.2021 durch die BNetzA beigeladen.

Die ukrainische Seite trägt in ihren Stellungnahmen vor.

- die Eröffnung weiterer Transitrouten habe stets zu einer Absenkung der Gasflüsse durch die Ukraine geführt
- die Inbetriebnahme der NS2 berge daher das Risiko einer vollständigen Verlagerung der gegenwärtig genutzten 40 Mrd. m³/a der Transitzapazität der Ukraine auf andere Transitzkorridore
- damit stünden die nach ukrainischen Angaben heute verfügbaren Transitzkapazitäten mit einem Potenzial von 146 Mrd. m³/Jahr künftig nicht mehr zur Verfügung
- die Aktivitäten der PJSC Gazprom im Jahr 2021 seien kommerziell nicht nachvollziehbar, müssten daher politische Hintergründe mit Risiken für die Versorgungssicherheit der Ukraine haben
- die PJSC Gazprom habe im Jahr 2021 weniger Kapazitäten gebucht als im Jahr 2020
- die Zertifizierung wird sich nach Ansicht der ukrainischen Seite zudem negativ auf die Gaspreise im ukrainischen Binnenmarkt und die Nutzung der ukrainischen Speicherinfrastruktur durch europäische Händler auswirken.

Zu den spezifischen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit wird von der Ukraine ausgeführt, dass der Transitvertrag die PJSC Gazprom nicht verpflichte, physische Gaslieferungen in die EU vorzunehmen („ship-or-pay“). Die PJSC Gazprom sei daher auf Grundlage des Transitvertrages nicht verpflichtet, für die Belieferung ihrer Kunden den Transit durch die Ukraine zu nutzen. Daher würde bei einer Verlagerung der Transitzströme auf alternative Transitzkorridore die Versorgung über das ukrainische Gastransitzsystem und den Gashub Baumgarten zurückgehen und die Versorgungssicherheit der über den Gashub Baumgarten versorgten Mitgliedstaaten gefährdet.

Zusätzlich entfielen das ukrainische Gastransitzsystem als Back-Up Option für Krisenfälle. Die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 führe des Weiteren zu einer Steigerung der Gaspreise in der Ukraine sowie in Mittel- und Osteuropa, der Einfluss der PJSC Gazprom auf den Gasmarkt stiege weiter.

Die Stellungnahme des BMWi führt dazu aus:

...

Die Bundesregierung setzt sich auch auf politischer Ebene dafür ein, dass die aktuelle Auslastung (40 Mrd. m³/Jahr) mittelfristig, d. h. auch über das Jahr 2024 hinaus, in der Größenordnung wie sie im Transitvertrag zwischen der sich PJSC Gazprom, der Naftogaz und des ukrainischen Fernleitungsnetzbetreiber GTSOU vereinbart wurde, fortgeführt wird.

Vor dem Hintergrund des konstanten Gasbedarfs in der EU leistet das ukrainische Gastransitsystem einen Beitrag zur Steigerung der Resilienz der Gasversorgung der EU und sollte aufrechterhalten bleiben.

Dem BMWi liegen keine Kenntnisse über Umstände vor, dass ein aus RUS politisch gesteuertes Verhalten vorliegt.

Die UKR hat durch Umsetzung der Regelungen des Dritten Energiebinnenmarktpakets die Möglichkeit, sich zu 100 % mit Erdgas im Rahmen des physischen und des virtuellen Reverse Flow aus der EU zu versorgen.

Am 30. Dezember 2019 haben sich PJSC Gazprom, Naftogaz und der ukrainische Fernleitungsnetzbetreiber GTSOU auf neue Verträge zum Transit russischen Erdgases ab dem 1. Januar 2020 geeinigt. Die PJSC Gazprom verpflichtet sich hierin dazu, bestimmte Mindestmengen durch die Ukraine zu transportieren oder für den Transport dieser Mengen zu bezahlen („ship-or-pay“). Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre und die jährlichen Mindestmengen betragen im Jahr 2020 insgesamt 65 Mrd. m³ und in den Folgejahren jeweils 40 Mrd. m³. Der aktuelle Transitvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2024.

Die Bundesregierung setzt sich schon jetzt für eine Verlängerung des Transitvertrags mit einer jährlichen Mindesttransitmenge von rund 40 Mrd. m³/Jahr ein. Diese Größenordnung ist Voraussetzung dafür, dass die für die Unterhaltung der UKR-Transitkapazität erforderlichen Mittel erwirtschaftet werden können. Mit diesem Ziel wurden auch die Verhandlungen, die im Jahr 2019 zum Abschluss des Transitabkommens führten, aus EU-Sicht geführt.

Für den hypothetischen Fall einer Einstellung des Gastransits über die Ukraine, von der das BMWi nicht ausgeht, könnte die bereits vorhandene physische Einspeisekapazität von 9 Mrd. m³/Jahr in Budince (Slowakei) für die Versorgung der Ukraine genutzt werden. Weitere Kopplungspunkte mit Polen und Ungarn, die derzeit für den virtuellen Reverse Flow genutzt werden, müssten für den physischen Reverse Flow angepasst werden, um den gesamten Importbedarf der Ukraine zu decken. Mengenmäßig könnte damit die Erdgasversorgung der Ukraine, in Verbindung mit der Inlandsförderung, aus der EU vollständig gesichert werden.

Kommentiert [BDI1]: Ggf. weglassen?

BMWí's security of supply assessment was preceded by a series of consultations. The Ukrainian National Energy and Utilities Regulatory Commission also submitted answers to the consultation. Further, GTSOU and Naftogaz were summoned by

...

BNetzA to the proceedings. All contributions were taken into account in the overall analysis.

Beschwerde von Naftogaz gegen Gazprom

Naftogaz legte am 22. Dez. 2021 bei EU KOM eine Beschwerde gegen Gazprom wegen Marktmachtmissbrauchs auf dem EU Gasmarkt ein. Nähere Erkenntnisse liegen dem BMWi nicht vor.

Nach Aussage der deutschen Gasmarktakteure werden die russischen Lieferverträge erfüllt.

UKR Gastransit und Gasversorgung

Nach gegenwärtiger Einschätzung wird Gazprom die im RUS-UKR Gastransitvertrag für 2021 **vereinbarte Menge von 40 Mrd. m³** trotz Mindermengen im Oktober bis zum Jahresende über die UKR transportieren. Dies ist für die Versorgung der Ukraine im Winter existenziell, da sie sich, im Einklang mit den Regeln des 3. Energiebinnenmarktpaketes aus dem russischen Gastransit mit Erdgas versorgt. Dabei handelt es sich um einen **virtuellen Reverse Flow** aus Westeuropa. Daneben hat die UKR die Möglichkeiten für einen **physischen Reverse Flow** über die Slowakei ausgebaut. Derzeit stehen physische Einspeisekapazität von 9 Mrd. m³/Jahr in Budince (Slowakei) zur Verfügung, damit kann eine 50% Versorgung abgesichert werden. Für eine 100% Versorgung aus Westeuropa müssten zusätzlich die Kopplungspunkte mit Polen und Ungarn, die derzeit für den virtuellen Reverse Flow genutzt werden, für den physischen Reverse Flow angepasst werden. Mengenmäßig könnte damit die **Erdgasversorgung der Ukraine**, in Verbindung mit der Inlandsförderung, **aus Europa vollständig gesichert werden**, falls es zu einer Unterbrechung des russischen Gastransits käme.

Am 21. Juli 2021 wurde eine „**Gemeinsame Erklärung der USA und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele**“ veröffentlicht, die das Ergebnis einer Einigung zwischen DEU und USA zu Nord Stream 2 ist. Diese sieht auch Maßnahmen im Gasbereich vor. So wurde am 18.08.2021 Georg Graf Waldersee erneut, wie bereits 2019, als **Sonderbeauftragter der Bundesregierung für den UKR-Gastransit** ernannt. Bisher führte er bereits Gespräch in Kiew, Moskau und Washington, um bei einer Verlängerung des Gastransitvertrages ab 2025 vermittelnd tätig zu sein. (Der gegenwärtige RUS-UKR Gastransitvertrag gilt bis zum 31.12.2024.)

Am 30.11.2021 wurde auf Bitte von Naftogaz ein **DEU-UKR Workshop** unter Leitung des BMWi zu Gashandelsfragen durchgeführt, an dem auch die DEU - Gashändler teilnahmen, die direkt Gas aus RUS beziehen.

Auf Bitte der Ukraine prüft gegenwärtig eine **Expertengruppe** unter Leitung der EU-KOM – DG Joint Research Centre die **Gasversorgung der Ukraine im bevorstehenden Winter 2021/2022**, in die auch DEU Experten eingebunden sind.

Gasabnahme an der RUS/UKR Grenze

UKR trägt seit mehreren Jahren vor, dass für die Sicherung des russ. Gastransit über die Ukraine, der Transit durch die UKR von Gazprom Export auf die westeuropäischen Händler übergehen sollte. Sie sollten hierfür ihre Abnahmepunkte/Lieferpunkte ändern.

...

Dies wird nach unserer Kenntnis von den **Gashändlern abgelehnt**, da damit auch das **Transitrisiko** (im Falle einer Unterbrechung des Gastransits durch die Ukraine) auf sie übergehen würde.

Gegenwärtig stellt sich die Situation für deutsche Händler wie folgt dar:

Nur 4 deutsche Unternehmen erwerben direkt das Gas von Gazprom Export, um es danach eigenständig weiter zu vermarkten (z.B. an Zwischenhändler, Stadtwerke oder Endverbraucher).

Uniper, VNG, RWE und die 100% Gazpromtochter **Wingas** (früher im Besitz von Wintershall). Grundlage für die Lieferung sind bei Uniper und VNG Langfristverträge, während RWE mit kurzfristigen Lieferverträgen arbeitet.

Entry-points für das in den deutschen Markt gelieferte Gas sind:

Waidhaus	(CZE/DEU – u.a. Nord Stream 1 und ukr. Gastransitsystem)
Mallnow	(POL/DEU – Jamal Pipeline)
Olbernau	(CZE/DEU – ukr. Gastransitsystem)
Greifswald/Lubmin II	(RUS/DEU – Nord Stream 1 und künftig 2).

Diese **Übergabepunkte** sind in den Verträgen mit Gazprom **fest definiert** und könnten nur in Absprache mit Gazprom geändert werden.

Die **Ukraine** erwirbt derzeit kein **russisches Erdgas** im Direktbezug, sondern nur über den virtuellen bzw. physischen Reverse Flow aus Westeuropa. Dabei wird für die Preisbildung als Ausgangspunkt für die Lieferung Düsseldorf festgesetzt, der Preis nennt sich Düsseldorf+ und beinhaltet den Transport des Gases bis Düsseldorf und danach zurück in die Ukraine, mit der Folge eines höheren Gaspreises für die Ukraine als im Direktbezug von Russland.

Wie auf der Karte (S. 6) dargestellt, liefert RUS derzeit hauptsächlich über den Punkt Sudzha (Brotherhood) Erdgas in die Ukraine und weiter nach Europa. Das Gas wird von Gazprom an den ukrainischen Netzbetreiber GTSOU übergeben, der es entweder an die Westgrenze (Slowakei/Polen) oder in Richtung Moldawien im Auftrag von Gazprom transportiert. Größere Anteile des **Transitgewinns** von **GTSOU** erhält weiterhin Naftogaz, da das Gasnetz im Eigentum von **Naftogaz** liegt.

Der Vorschlag der Ukraine kann aus deren Sicht nachvollzogen werden, es ist aber nicht zu erkennen, welche Vorteile sich für die anderen Parteien ergeben.

Die Ukraine erhofft sich dadurch einen **sicheren Gastransit**, da sie davon ausgeht, dass Gazprom diesen dann nicht unterbrechen wird.

Bei Annahme des Vorschlages tragen die deutschen Unternehmen jedoch das **Transitrisiko**. Dies würde für die Unternehmen nur Sinn machen, wenn die **Transitgebühren** durch die Ukraine so signifikant gesenkt werden würden, dass sich das Risiko wirtschaftlich rechnet. Folge wären aber **geringere Einnahmen** für den ukr. Staatshaushalt, dass kann wiederum nicht im Sinne der Ukraine sein.

Für **Gazprom** bedeutet es einen **Verlust an Flexibilität** für die Belieferung von Kunden, gegenwärtig kann Gazprom die Lieferwege nach Deutschland in Abhängigkeit der Transportmengen über alle drei zur Verfügung stehenden Transitwege nach Deutschland optimieren, dies würde aber entfallen, wenn feste Mengen an die ukr. Grenze für einen festen Kunden transportiert werden müssen. Gazprom müsste dann sicherstellen, dass der Transport innerhalb Russlands an die ukr. Grenze technisch und mengenmäßig

...

gesichert ist. Für Gazprom könnten Vertragsprobleme entstehen, wenn es dies nicht einhält.

Selbst bei einer Bereitschaft durch westeuropäische Unternehmen Gas an der Grenze abzunehmen, ist dies nur im **Einvernehmen mit Gazprom** und durch Änderung bestehender Lieferverträge möglich.

Ukraine is one of Germany's most important cooperation countries in the areas of energy transition.

We note that the energy security, UKR future energy system and cooperation with international partners are top priorities of the UKR Government at the moment.

Germany sees Ukraine as a key partner for reaching its goal of achieving climate. To cover its energy demand, Germany will continue to rely on imports, especially of green energy carriers like hydrogen.

Ukraine is a country with strong potential for green hydrogen production and export. Germany is ready to support Ukraine with a focus on building a functioning and competitive green hydrogen economy.

The gas transit through Ukraine is of significant importance for both Ukraine and the European Union. The German Federal Government has therefore committed itself to support the facilitation of an extension of up to 10 years to Ukraine's gas transit agreement with Russia that is currently running until 2024.

...

To do so, Germany has i. a. established the function of a Special Federal Government Commissioner for the Ukraine gas transit that is filled by Georg Graf Waldersee since 18 August 2021.

The Special Commissioner has already held a series of bilateral talks with officials from Ukrainian government and business.

We step in for the operation of the completed Nord Stream 2 pipeline, as the pipeline is crucial for gas supply to Germany and other European countries. This also applies to the certification procedure of the pipeline.

We are very much aware of the strategic relevance of this whole endeavour to Ukraine. With strong commitment to this affair, we have already significantly contributed to the conclusion of the Ukrainian-Russian gas transit agreement and the 1:1 implementation of the new EU Gas Directive. Thus, we have proven that we address concerns regarding Nord Stream 2 effectively.

We are absolutely aware of the great relevance of the Ukraine gas transit for the security of supply.

At our last meetings, you have outlined the meaning of the Ukraine gas transit and have pointed out that the gas transit's security could be improved.

...

One precondition would be that European traders can take over Russian gas already at the Russian/Ukrainian border. Instead of Gazprom, it would be those European traders who transport the gas through Ukraine then.

For this it would also be important to know what the state of the modernization of the gas pipeline system is. We have different statements about this.

For us, a few questions arise in that regard:

Should these amounts be bought in addition to the 40 bln. m³ that are already contractually fixed?

Are there already European companies willing to buy gas from Gazprom on the Ukrainian border?

If Naftogaz were ready to buy gas directly from European companies on the Ukrainian border.

What impact would that have on the gas transit tariff, what would be the commercial benefit for companies?

Next to the approval by Gazprom and amendments to existing treaties, what would you consider as further burdens for this endeavour?

Kommentiert [BD12]: Weglassen?